



Schulfahrtenkonzept

Beschluss der Schulkonferenz vom 20.05.2026

„Wenn einer eine Reise tut,
so kann er was erzählen.“

Matthias Claudius

Inhaltsverzeichnis

1. Präambel	S.3
2. Definition Schulfahrten	S.4
3. Schulfahrten an der Schule am Eresberg	
3.1 Tabellarische Übersicht	S.6
3.2 Erläuterung zu den Schulfahrten	
3.2.1 Jahrgang 5	S.7
3.2.2 Jahrgang 6	S.7
3.2.3 Jahrgang 7	S.8
3.2.4 Jahrgang 8	S.8
3.2.5 Jahrgang 9	S.9
3.2.6 Jahrgang 10	S.10
4. Grundsätze zur Planung einer Schulfahrt	S.12
4.1 Kommunikation mit Eltern und Erziehungsberechtigten	S.12
4.2 Kommunikation mit der Schulleitung	S.12
4.3 Checkliste für Schulfahrten	S.13
4.4 Schulbegleiter*innen auf Schulfahrten	S.14
4.5 Medikamentengabe auf Schulfahrten	S.15
4.6 Liste von Busunternehmen in der Umgebung	S.15
4.7 Formular für Schulbegleiter*innen	S.16

1. Präambel

Das Zitat des bekannten Hamburger Dichters, Journalisten und Lyrikers Mathias Claudius (1740-1815) steht sinnbildlich für unser Verständnis einer Schulfahrt.

Schulfahrten eröffnen Erfahrungsräume und Lernfelder, fördern ganzheitliches und emotionales Erleben. Sie bieten die Möglichkeit, schulisches Wissen mit realen Lebenswelten zu verknüpfen und damit den Bildungsauftrag von Schule in besonderer Weise zu erfüllen. Schulfahrten stärken das Gemeinschaftsgefühl und fördern die soziale und (inter-)kulturelle Entwicklung unserer Schüler*innen, die Toleranz, Verantwortung und Selbstständigkeit durch gemeinsames Erleben und neue Herausforderungen erfahren.

Schulfahrten sind somit im besten Sinne ein außerschulischer Lernort und spielen eine wichtige Rolle im pädagogischen Angebot unserer Schule als fester Bestandteil der Bildungs- und Erziehungsarbeit. Das Fahrtenkonzept ist Teil des Schulprogramms und basiert auf den vorgegebenen Richtlinien. Unsere Schule verfolgt auch in ihrem Fahrtenkonzept das Ziel, Schulgemeinschaft zu stärken und Gemeinschaft zu erleben.

Zusammenfassung der pädagogischer Ziele

- Zusammenhalt der Klasse fördern
- Selbstständigkeit und Weiterentwicklung aller Schüler*innen fördern
- Zu einem nachhaltigen Lebensstil anregen und Nachhaltigkeit im Schulalltag etablieren auch durch Reisemittel und Reiseziele bei Schulfahrten
- Erweiterung der Personalkompetenz und Fördern der Ich-Stärke und des Selbstvertrauens
- Verantwortung und Aufgaben innerhalb einer Gruppe übernehmen
- Regelverhalten einüben
- Unterschiede zwischen Individuen akzeptieren und wertschätzen
- Lernverhalten in anderer Umgebung erfahren
- Neue Erfahrungen machen und Sachkompetenz entwickeln

Dieses Fahrtenkonzept verfolgt mehrere Absichten: Es dient als Leitlinie, um den hohen Stellenwert von Schulfahrten im schulischen Alltag zu betonen und bietet Lehrkräften eine verlässliche Orientierungshilfe und stellt Transparenz bei der Planung, Durchführung und Nachbereitung her – insbesondere im Hinblick auf organisatorische, rechtliche und sicherheitsrelevante Aspekte.

Grundlage für die Planung, Genehmigung und Durchführung sämtlicher Schulfahrten ist der Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 19.03.1997 (GABI.NE. I S. 101)¹

¹ <https://bass.schule.nrw/288.htm>

2. Definition Schulfahrten

Als Schulfahrten gelten schulische Veranstaltungen, die außerhalb der Schule stattfinden:

- Wandertage
- Exkursionen
- Studienfahrten
- Internationale Begegnungen
- Fahrten zur Teilnahme an Veranstaltungen schulischer Wettbewerbe
- Mehrtägige Klassenfahrten

- **Wandertage**

Wandertage sollen Schülerinnen und Schüler mit der Natur, Kultur und Geschichte der näheren Region vertraut machen. Ein wesentliches Ziel ist die Festigung der Gruppenbeziehungen. Inhalte und zeitlicher Umfang sollen der Reife der Schülerinnen und Schüler angemessen sein.

- **Exkursionen**

Exkursionen dienen der Festigung des zurzeit im Unterricht behandelten Lernstoffes und sind normalerweise auf einen Unterrichtstag oder einzelne Stunden beschränkt. Im Unterschied zum Wandertag haben Exkursionen einen stärkeren Lehrplanbezug.

- **Studienfahrten**

Studienfahrten dienen der Wissensvermittlung und dem Verständnis von Unterrichtsinhalten, haben einen deutlicheren Bezug zum Lehrplan als Klassenfahrten und werden intensiv Vor- und Nachbereitet. Sie müssen als Schulveranstaltung genehmigt werden und die Teilnahme ist freiwillig. An unserer Schule dienen Studienfahrten vorrangig der Stärkenförderung.

- **Internationale Begegnungen**

Internationale Begegnungen dienen der Förderung interkultureller Kompetenz. Sie stellen einen wichtigen Teil der Persönlichkeitsentwicklung dar und sind ein Beitrag

zum Frieden und zur Völkerverständigung. Sie bereiten die Schüler*innen auf die Herausforderungen einer zunehmend globalisierten Welt vor und schaffen neue Perspektiven auf Schule und Bildung. An unserer Schule wird jährlich ein Schüler*innenaustausch mit Schüler*innen aus Polen organisiert.

- **Fahrten zur Teilnahme an Veranstaltungen schulischer Wettbewerben**

An unserer Schule spielt Mannschaftssport eine zentrale Rolle im Schulprogramm. Als Stützpunktschule des Deutschen Fußball Bundes (DFB) fahren besonders talentierte Schüler*innen regelmäßig zu Sichtungen und Wettbewerben. Im Ergänzungsunterricht wird von vielen Schüler*innen mit großer Begeisterung Volleyball gespielt. Auch hier nimmt die Schule am Eresberg regelmäßig an Wettkämpfen mit anderen Schulen erfolgreich teil.

- **Mehrtägige Klassenfahrten**

Im Klassen- oder Jahrgangsverband werden insgesamt drei mehrtägige Klassenfahrten in den Jahrgängen 5 oder 6, 8 und 10 organisiert. Dabei werden unterschiedliche altersadäquate Schwerpunkte gesetzt, die der tabellarischen Übersicht entnommen werden können.

3. Schulfahrten an der Schule am Eresberg

3.1. Tabellarische Übersicht: Schulfahrten an der Schule am Eresberg

JG	Art	Zeitpunkt	Ziel	Verkehrsmittel	Kosten	Pädagogischer Schwerpunkt
5	Exkursion	Ab dem 01.04	Freilichtmuseum Detmold	Bus	ca. 30€	Verankert im GL und NaWi Curriculum (Landwirtschaft früher und heute, Nutztiere, Regionalgeschichte)
5/6	Klassenfahrt	Individuell	Jugendherberge in der Umgebung	Bus oder Bahn	ca. 180€	Zusammenwachsen der Klassengemeinschaft, Förderung sozialer Kompetenzen, Gemeinsame Aktivität des gesamten Jahrgangs
6	Wandertag	Individuell	Eishalle Willingen	Bus	ca. 20€	Verankert im Sportcurriculum
7	Wandertag	Kurz vor den Sommerferien	Kletterpark, Kletterhalle (Willingen oder Marsberg)	Wanderung, ggf. Bus	ca. 30€	Verankert im Sportcurriculum
8	Exkursion	Individuell	Kilianstollen	Wanderung	ca. 5€	Verankert im Gesellschaftslehre Curriculum (Industrielle Revolution)
8	Klassenfahrt	Individuell	Individuell	Bus oder Fahrrad	ca. 180€	Abhängig von Planung und Ziel: Nachhaltigkeit sollte Vorrang haben
9	Wandertag	Januar	Willingen	Bus	ca. 50€	Verankert im Sportcurriculum (Schneesporttag)
9	Exkursion	Individuell	Kreismuseum Wewelsburg	Bus	ca. 20€	Verankert im Gesellschaftslehre Curriculum (Nationalsozialismus)
10	Klassenfahrt	Individuell	Großstadt, z.B. Berlin	Bus	ca. 350€	Politisch- kulturelle Bildung

3.2 Erläuterungen zu den Schulfahrten

3.2.1 Jahrgang 5

a) Exkursion in das Freilichtmuseum Detmold

Die Exkursion in das Freilichtmuseum Detmold muss rechtzeitig von den Klassenlehrer*innen in Absprache mit den Fachlehrkräften Gesellschaftslehre organisiert werden. Die Klassenlehrer*innen begleiten die Klassen. Die Vor- und Nachbereitung findet im jeweiligen Fachunterricht statt. Dieser außerschulische Lernort eignet sich in besonderer Weise, um sich der Regionalgeschichte anzunähern und die Landwirtschaft im Wandel nachzuvollziehen.

Zu beachten:

Festes Schuhwerk, ausreichend Verpflegung

b) Mehrtagesfahrt des Jahrgangs 5 oder 6

In Jahrgang 5 oder 6 findet die erste Klassenfahrt (zwei Übernachtungen) mit dem gesamten Jahrgang und den Klassenlehrer*innen statt. Diese wird rechtzeitig durch die Jahrgangsteams organisiert und koordiniert. Ziel dieser ersten Klassenfahrt ist in erster Linie die Stärkung der Klassengemeinschaft. Die Jugendherberge in Detmold oder der Kirchberghof in Herlinghausen bieten sich beispielsweise als Ziel an. Gemeinsame Aktivitäten, Spiele und Wanderungen stehen im Vordergrund, aber auch kulturelle Aktivitäten (Besuch des Heimatmuseums oder des Hermanns Denkmals) sind denkbar.

Zu beachten:

Die Entfernung sollte nicht allzu groß sein (möglichst kurze Anreise, vorzugsweise mit der Bahn)

3.2.2 Jahrgang 6

a) Schlittschuhlaufen in der Eishalle Willingen

In Jahrgang 6 findet eine Tagesfahrt in die Eishalle in Willingen statt. Mit dem Betreiber sollte frühzeitig Kontakt aufgenommen werden. Wenn Schüler*innen neben den Schlittschuhen noch eine Eislaufhilfe haben möchten, muss diese individuell zusätzlich bezahlt werden (5€)

Die Klassenlehrer*innen organisieren und begleiten die Fahrt.

Zu beachten:

Helmpflicht – Helme können nicht ausgeliehen werden, sondern müssen selbst mitgebracht werden (Fahrradhelm).

3.2.3 Jahrgang 7

a) Sporttag

In Jahrgang 7 findet eine Tagesfahrt in einen Kletterpark oder eine Kletterhalle statt. Die Kletterhalle in Marsberg hat nur geringe Kapazitäten, die Kletterhalle in Willingen oder der Kletterpark in Paderborn eignen sich für große Gruppen besser. Mit den Betreibern muss rechtzeitig Kontakt aufgenommen werden. Die Klassenlehrer*innen organisieren und begleiten die Fahrt.

Zu beachten:

Geeignetes Schuhwerk, Sportkleidung, ausreichend Verpflegung

3.2.4 Jahrgang 8

a) Exkursion in den Kilianstollen

In Jahrgang 8 findet mit dem gesamten Jahrgang eine Exkursion in den Kilianstollen statt. Die Klassen besichtigen nacheinander das Besucherbergwerk des ehemaligen Kupferbergbaus. Mit den Betreibern muss rechtzeitig Kontakt aufgenommen werden. Die Klassenlehrer*innen organisieren und begleiten die Exkursion, die Vor- und Nachbereitung findet im Gesellschaftslehreunterricht statt. Dieser außerschulische Lernort eignet sich zur thematischen Vertiefung der Unterrichtsreihe „industrielle Revolution“.

Zu beachten:

Geeignetes Schuhwerk, ausreichend Verpflegung.

Nicht alle Klassen starten gleichzeitig, der Abmarsch sollte versetzt stattfinden.

b) Mehrtagesfahrt im Jahrgang 8

In Jahrgang 8 findet die nächste große Klassenfahrt (2 Übernachtungen) mit dem gesamten Jahrgang und den Klassenlehrer*innen statt. Diese wird rechtzeitig durch die Jahrgangsteams organisiert und koordiniert. Ziel dieser zweiten Klassenfahrt ist auch in erster Linie die Stärkung der Klassengemeinschaft. Gemeinsame Aktivitäten, Spiele und Wanderungen stehen im Vordergrund, aber auch kulturelle Aktivitäten. Die Klassenfahrt kann auch als Fahrradtour stattfinden, der Campingplatz in Trendelburg bietet sich als Ziel an. Im Sinne der Nachhaltigkeit ist diese Art der Klassenfahrt besonders geeignet. Von Trendelburg aus kann eine Tagesfahrt nach Kassel mit dem Zug organisiert werden. Dort können beispielsweise verschiedene Museen oder das Herkulesdenkmal besichtigt werden. Andere geeignete Ziele sind beispielsweise das barocke Schloss Dankern mit dem angeschlossenen Freizeitpark und Ferienhütten.

Zu beachten:

Sollte eine Fahrradtour geplant werden: Verkehrssicherheit der Fahrräder durch Polizei überprüfen lassen (Beamt*in kommt zu diesem Zweck zur Schule). Es besteht Helmpflicht und auf wetterfeste Kleidung sollte Wert gelegt werden.

3.2.5 Jahrgang 9

a) Wintersporttag

Im Jahrgang 9 fährt der gesamte Jahrgang mit den Klassenlehrer*innen nach Willingen zum Schneesporttag. Hierbei stehen die Bewegungswahrnehmung und Körpererfahrung einerseits und das Wagen und Riskieren andererseits im Mittelpunkt. Vor Ort haben die Schüler*innen die Möglichkeit, unterschiedliche Bewegungsangebote wahrzunehmen. So können sie an einer dreistündigen und von ausgebildeten Skilehrern geleiteten Skischule teilnehmen. Die Gruppen werden leistungsdifferenziert (Anfänger und Erfahrene) eingeteilt. Bei fehlender Skiausrüstung kann dort vor Ort passendes Sportmaterial ausgeliehen werden. Alternativ kann ein Rodelangebot wahrgenommen werden. Auch die Schlitten können vor Ort ausgeliehen werden, bei ungeeigneten Wetterbedingungen kann auch Schlittschuhfahren in der Eishalle angeboten werden.

Zu beachten:

Helmpflicht – Helme können nicht ausgeliehen werden, sondern müssen selbst mitgebracht werden (Fahradhelm), ausreichend Verpflegung.

b) Exkursion zur Gedenkstätte Wewelsburg

Im Jahrgang 9 fährt der gesamte Jahrgang mit den Klassenlehrer*innen nach Wewelsburg in die Dauerausstellung des Kreismuseums Wewelsburg. Der Tagesausflug findet in der Regel im zweiten Halbjahr der Jahrgangsstufe 9 statt. Somit soll gewährleistet werden, dass die teilnehmenden Schüler*innen über einen altersgemäßen Wissensstand über den Nationalsozialismus verfügen. Begriffe, wie zum Beispiel SS, NSDAP, Gestapo und deren Zusammenhänge, sind bekannt. Da die Folgen des Nationalsozialismus und des Zweiten Weltkrieges bis heute aktuelle Themen (Frage der Wiedergutmachung, Nürnberger Prozesse, Schuldfrage) und Teil der deutschen Geschichte sind, müssen die Schüler*innen befähigt werden, differenziert und konstruktiv an diesen Diskussionen teilnehmen zu können. Mit der Verknüpfung aus Vergangenheitsdeutungen, Gegenwartserfahrungen und Zukunftserwartungen wird die Entwicklung des Geschichtsbewusstseins der Schüler*innen gefördert. Neben der Konfrontation mit der Darstellung der NS-Verbrechen sind die Teilnehmer*innen in der Lage, die sich aus der nationalsozialistischen Vergangenheit ergebenden Verantwortung im Umgang der eigenen Geschichte zu erörtern.

Das pädagogische Programm bietet umfangreiche Einblicke in die Ideologie der Schutzstaffel (SS) der NSDAP und deren Verbrechen. Dabei werden nicht nur lokale Ereignisse im Mittelpunkt stehen, sondern auch europäische Zusammenhänge erläutert. In der geplanten Nachbereitung im Fach Gesellschaftslehre beurteilen die Schüler*innen diese Form der Erinnerung an die NS-Gewaltherrschaft. Ausgehend von Erinnerungsmöglichkeiten wird die Verantwortung für die Herausbildung einer deutschen Erinnerungskultur vermittelt.

Zu beachten:

Ausreichend Verpflegung, Essen und Trinken sind in der Ausstellung nicht gestattet, Frühstück im Bus empfohlen.

Die Terminabsprache erfolgt immer zwei Jahre im Voraus. Koordination der Termine über die Fachschaft Gesellschaftslehre.

3.2.6 Jahrgang 10

a) Mehrtagesfahrt im Jahrgang 10

Im Jahrgang 10 findet die Abschlussfahrt (4 Übernachtungen) mit dem gesamten Jahrgang und den Klassenlehrer*innen in ein deutsche Großstadt statt, die Bundeshauptstadt Berlin eignet sich in besonderer Weise. Der Reichstags, als Symbol der wechselhaften Geschichte Deutschlands, ist nicht nur Sitz des Parlaments, sondern auch ein wichtiger Lernort zur Demokratieerziehung. Das Brandenburger Tor, die Siegessäule, das Holocaustmahnmal, der Checkpoint Charlie, die Eastside Gallery, der Alexanderplatz und die Kaiser Wilhelm Gedächtniskirche machen die Geschichte der Bundesrepublik für Schüler*innen erfahrbar. Der Verein Berliner Unterwelten e.V. bietet interessante Führungen zu verschiedenen Themen, das BlueManGroup Musical kann als kulturelle Veranstaltung besucht werden, ebenso die zahlreichen Museen in der Stadt. Sollte eine andere Großstadt gewählt werden, muss sich dieses an dem didaktischen Ziel der politische und kulturelle Bildung orientieren und schriftlich begründet werden.

Zu beachten:

Der Besuch des Reichstags kann mit einer/m Bundestagsabgeordneten erfolgen, was rechtzeitig im Voraus mit dem jeweiligen Büro abzuklären ist.

b) Studienfahrt nach Auschwitz und Krakau

Im Rahmen der Stärkenförderung findet im Jahrgang 10 eine Studienfahrt in das ehemalige Konzentrations- und Vernichtungslager Auschwitz in Polen statt. Während der fünftägigen Reise wird auch die Stadt Krakau besucht. An dieser Studienfahrt können maximal 20 Schüler*innen teilnehmen, die sich auf die verfügbaren Plätze bewerben. Die Vor- und Nachbereitung findet künftig im Rahmen des Ergänzungsunterrichts „Erinnerungskultur“ statt.

Zu beachten:

Verantwortlich für Planung und Durchführung der Fahrt sind Monika Bannenber und Roman Rennert.

c) Schüleraustausch mit einer polnischen Schule

Im Jahrgang 9 besteht die Möglichkeit an einem Schüler*innenaustausch mit unser polnischen Partnerschule, dem IX. Liceums in Poznań, teilzunehmen. Die Begegnung und der kulturelle Austausch fördern die Offenheit und das gegenseitige Verständnis. Der Perspektivwechsel leistet einen wichtigen Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung und neue Freundschaften und Netzwerke entstehen. Teil des Programms ist neben dem Erleben des Schulalltags, der zweitägige Besuche der Städte Danzig und Zoppot

während des Aufenthalts in Polen und der Besuch der Städte Düsseldorf und Köln während des Besuchs der polnischen Schüler*innen in Deutschland.

Zu beachten:

Verantwortlich für Planung und Durchführung des Austauschs sind Annette Gerstmann und Torsten Lichau.

4. Grundsätze der Planung einer Schulfahrt

4.1 Kommunikation mit den Eltern und Erziehungsberechtigten

Die Eltern und Erziehungsberechtigten

... werden in der Klassenpflegschaftssitzung zu Beginn des Schuljahres über anstehende Schulfahrten informiert.

... erhalten rechtzeitig vor Beginn der Fahrt einen Brief mit allen wichtigen Informationen und dem Zahlungsziel

... werden auf die Möglichkeit der Finanzierung über das Bildungs- und Teilhabepaket hingewiesen (Zuständig ist das Sozialamt Marsberg)

... bestätigen schriftlich den Erhalt dieser Informationen, bevor Buchungen jeglicher Art vorgenommen werden können.

... werden auf die Empfehlung, eine Reiserücktrittsversicherung abzuschließen, hingewiesen, bei Nichtteilnahme können geleistete Zahlungen unter Umständen nicht, oder nur teilweise erstattet werden, bzw. müssen trotz Nichtantritt geleistet werden.

... bestätigen, dass sie im Falle von groben Zuwiderhandlungen gegen Anweisungen von Lehrkräften verpflichtet sind, Schüler*innen auf eigene Kosten vom jeweiligen Ziel der Schulfahrt abzuholen.

4.2 Kommunikation mit der Schulleitung

Schulfahrten sind grundsätzlich durch die Schulleitung zu genehmigen. Diese Aufgabe obliegt an der Schule am Eresberg der stellvertretenden Schulleitung.

Der stellvertretenden Schulleitung

... obliegt die Bestätigung der Termine von Schulfahrten. Diese sind frühzeitig abzuklären.

... obliegt die finale Bestätigung der Buchung von Übernachtungen und Busreisen. Beherbergungsverträge sind durch sie zu unterschreiben, bzw. müssen vorgelegt werden.

... müssen alle unterschriebenen Elternbriefe vorgelegt werden, bevor jedwede Buchung vorgenommen werden darf.

... muss rechtzeitig vor Antritt der Fahrt durch alle beteiligten Lehrkräfte ein separater Dienstreiseantrag vorgelegt werden.

... sind das geplante Programm und die Kostenplanung der Schulfahrten rechtzeitig vorzulegen.

4.3 Checkliste für Schulfahrten

Nummer	Maßnahme	Erledigt am
Nach Übernahme einer Klassenleitung		
	Über das Fahrtenkonzept unserer Schule (pädagogische Ziele von Klassenfahrten und Exkursionen, Wandertagen, Austausch, internationalen Begegnungen, Zeitpunkt und Dauer, Zielen, Kosten, usw.) informieren.	
ca. 12 Monate vor der Fahrt		
1	Runderlass des Ministeriums (siehe Link) lesen	
2	Auf der Klassenpflegschaftssitzung über die Fahrt informieren	
3	Terminabsprache mit stellvertretender Schulleitung	
4	Rücksprache mit stellv. Schulleitung über das grobe Konzept	
ca. 10 Monate vor der Fahrt		
5	Bei Mehrtagesfahrten Unterkünfte anfragen	
6	Mehrere Busunternehmen anfragen	
7	Elternbrief: Erklärung zur Bereitschaft zur Kostenübernahme / Hinweis auf das Zahlungsziel & Reiserücktrittsversicherung	
Erst wenn alle Erklärungen vorliegen		
8	Genehmigung als Schulveranstaltung und Dienstreise für alle beteiligten Lehrkräfte und Begleiter	
9	Buchung der Unterkunft Wichtig: nur mit Einverständnis der stellvertretenden Schulleitung	
10	Buchung des Transfers Wichtig: nur mit Einverständnis der stellvertretenden Schulleitung	
ca. 8 Monate vor der Fahrt		
11	Feinplanung des Programms – notwendige Buchungen vornehmen, planen	
12	Prüfung: Liegen aller Buchungsbestätigungen vor?	
ca. 3 Monate vor der Fahrt		
13	Elternbrief: mit genauen Angaben zur Fahrt (Abfahrt, Adresse mit Telefonnummer, Rückkehr), zu besonderem Gepäck.	

	Informationen über Haftung und Aufsicht, Schwimmen/Radfahren, Beurlaubungen, Taschengeld, Wertsachen, evtl. gültige Personalpapiere der Schüler*innen. Schriftliche Erklärung der Erziehungsberechtigten zu Ge- und Verboten, Einverständniserklärung, dass die Schüler in der Gruppe alleine unterwegs sein dürfen, Einverständniserklärung für eventuelle Gepäck- und Zimmerkontrolle, Angabe von besonderen gesundheitlichen Umständen und Medikation, Krankenversicherungskarte, Kopie Impfausweis, Telefonnummer der Eltern	
ca. 6 Wochen vor der Fahrt		
14	Prüfung: Haben alle Eltern / Erziehungsberechtigten bezahlt?	
15	Prüfung: Liegen alle Erklärungen der Eltern / Erziehungsberechtigten vor?	
ca. 2 Wochen vor der Fahrt		
16	Kontrollanruf bei der Unterkunft und dem Busunternehmen	
17	Meldung an stellvertretende Schulleitung über Schüler*innen die nicht an der Fahrt teilnehmen	
Am Tag der Abfahrt		
18	Kontrolle: Eintrittskarten, Fahrkarten etc. dabei?	
19	Schüler*innen: Geld/Karten/Ausweis dabei?	
20	Erste Hilfe Paket im Sekretariat abholen	

4.4 Schulbegleiter*innen und Schulfahrten

Eine erfolgreiche Schulfahrt basiert auf klarer Kommunikation, gegenseitigem Respekt und transparenter Rollenverteilung zwischen Lehrkräften und Schulbegleiter*innen. Schulbegleiterinnen sind ein fester Bestandteil der Schulgemeinschaft und unterstützen einzelne Schüler*innen im schulischen Alltag. Dies gilt ausdrücklich auch im Rahmen von Schulfahrten. Ihre Teilnahme an Klassenfahrten, Exkursionen und Wandertagen dient der Sicherstellung der gleichberechtigten Teilhabe der begleiteten Schüler*innen am gemeinschaftlichen Lernen und Erleben. Sie unterstützen die pädagogische Arbeit der Lehrkräfte im Rahmen ihrer vertraglich vereinbarten Aufgaben und tragen zur gelingenden Teilnahme der begleiteten Schülerinnen bei.

Voraussetzungen für die Teilnahme von Schulbegleitungen

Die Klassenleitungen tragen dafür Sorge, dass die Aufgaben der Schulbegleitungen klar definiert sind. Die Gesamtverantwortung für die Schulfahrt, insbesondere für Aufsicht, Organisation und pädagogische Entscheidungen liegt ausschließlich bei den Lehrkräften. Vor jeder Schulfahrt findet eine verbindliche und dokumentierte Absprache zwischen Klassenleitung und Schulbegleiter*in statt. Dabei werden insbesondere folgende Punkte geklärt:

- konkrete Aufgaben während der Fahrt und des Aufenthaltes
- Zuständigkeiten in Bezug auf Aufsichtssituationen
- Unterstützung bei Programmpunkten
- Regelungen für freie Zeiten
- Kommunikationswege im Notfall

Schulbegleiter*innen unterliegen arbeitsrechtlichen Bestimmungen hinsichtlich ihrer Arbeits- und Pausenzeiten (maximal 10 Stunden und eine Stunde Pause). Diese sind bei der Planung und Organisation der Schulfahrt zwingend zu berücksichtigen. Die Klassenleitung informiert den Träger rechtzeitig über Ablauf, Programm und zeitlichen Umfang der Fahrt, damit arbeitsrechtliche Rahmenbedingungen eingehalten werden können. Um dem Träger die Kosten transparent zu machen, genügt der Elternbrief, der frühzeitig übermittelt werden muss. Wenn die tatsächlichen Kosten von der Aufstellung im Elternbrief abweichen (ob höher oder niedriger) müssen diese detailliert aufgeführt und dem Träger schriftlich als offizieller Nachweis übermittelt werden. Es gibt bzgl. Klassenfahrten ein Formular des Trägers, das dem Konzept angehängt ist.

Siehe auch das angehängte Formular des Trägers am Ende des Konzepts

Medikamentengabe durch Schulbegleiter*innen

Schulbegleiter*innen sind grundsätzlich nicht für medizinische Tätigkeiten verantwortlich. Insbesondere dürfen sie nicht:

- eigenständig Medikamente verabreichen
- Betäubungsmittel (BTM) verwalten
- medizinische Entscheidungen treffen

Die Verantwortung für medizinische Fragestellungen liegt bei den Erziehungsberechtigten bzw. – im schulischen Rahmen – bei den verantwortlichen Lehrkräften gemäß den geltenden schulrechtlichen Bestimmungen.

4.5 Medikamentengabe auf Schulfahrten

Schulfahrten sind verbindliche Schulveranstaltungen. Auch Schüler*innen mit chronischen Erkrankungen soll die Teilnahme grundsätzlich ermöglicht werden. Dabei sind die besonderen Betreuungs- und Aufsichtssituationen während der Fahrt zu berücksichtigen.

Grundsatz

Die Verantwortung für die gesundheitliche Versorgung eines Kindes liegt grundsätzlich bei den Erziehungsberechtigten. Medizinische Unterstützungsmaßnahmen gehören nicht zu den dienstrechtlichen Pflichtaufgaben von Lehrkräften.

Lehrkräfte können medizinische Unterstützungsmaßnahmen (z. B. Erinnerung an die Einnahme, Dosierung oder Verabreichung eines Medikamentes) freiwillig übernehmen. Eine Verpflichtung hierzu besteht nicht.

Voraussetzungen für eine freiwillige Unterstützung

Soll im Rahmen einer Schulveranstaltung eine Unterstützung bei der Medikamenteneinnahme erfolgen, sind folgende Voraussetzungen zwingend zu erfüllen:

- Schriftliche Vereinbarung zwischen Eltern und der unterstützenden Lehrkraft (im Einvernehmen mit der Schulleitung)
- Ärztliche Verordnung mit Angabe von Medikament, Dosierung, Zeitpunkt und Art der Verabreichung
- Schriftliche Dokumentation der Unterstützungsleistung

Ohne eine vollständig vorliegende schriftliche Vereinbarung darf keine Medikamentengabe erfolgen.

Aufbewahrung und Organisation während der Fahrt

- Medikamente müssen sachgemäß und vor unbefugtem Zugriff geschützt aufbewahrt werden.
- Besondere Aufbewahrungshinweise (z. B. Kühlung) sind schriftlich mitzuteilen.
- Verpackung und Medikament müssen eindeutig mit dem Namen des Kindes gekennzeichnet sein.
- Die Eltern tragen Sorge für ausreichende Menge und gültiges Verwendbarkeitsdatum.

Medikamente unter dem Betäubungsmittelgesetz

Medikamente zur Behandlung von ADHS bestehen aus dem Wirkstoff Methylphenidat, der unter das Betäubungsmittelgesetz fällt. Grundsätzlich darf dieses Medikament also nicht von unberechtigten Personen (Uns Lehrkräften) mitgeführt werden. Sollte ein Kind Unterstützung bei der Einnahme benötigen und die Lehrkraft ist grundsätzlich dazu bereit, diese zu leisten, sollte Rücksprache mit der Schulleitung über das geeignete Vorgehen gehalten werden.

4.5 Busunternehmen im Umkreis

1.	Rosenkranz Reisen	ewald.rosenkranz@t-online.de
2.	Rose Reisen	info@rose-reisen.de
3.	Wächter Reisen	info@waechter-reisen.de
4.	Sieke Reisen	info@sieke-reisen.de
5.	Pohle Reisen	info@pohle-reisen.de
6.	Hermes Reisen	info@hermes-reisen-gmbh.de
7.	Mertens Reisen	info@mertens-rietberg.de
8.	Suerland Reisen	info@suerland-reisen.de
9.	Block Reisen	info@block-reisen.de
10.	Kotsch Reisen	info@busreisen-kotsch.de
11.	Suryoye Reisen	info@suryoye-reisen.de
12.	Risse Reisen	reisen@risse-reisen.de
13.	Koch Reisen	individual-reisen@t-online.de

Anzeige einer Klassenfahrt/eines Ausflugs

Eintägig **mehrtägig**

- bitte per E-Mail an Koordinator*in Lebenshilfe -

Name des Kindes:	
Schule/Klasse:	
Name Schulbegleiter*in:	
Klassenfahrt nach:	
Abfahrt voraussichtlich (mit Uhrzeit):	
Rückkehr voraussichtlich (mit Uhrzeit):	
Sachkosten (Verpflegung/Unterkunft) gem. Elternbrief – als Anlage beizufügen -:	
Einsatzzeiten voraussichtlich (Std pro Tag von.....bis..... (max. 10 Std.) + 2,5 Std Nacht-Rufbereitschaft + ggfls Nachteinsätze) Achtung: Nach dem Arbeitszeitgesetz sind nach 6 Std Arbeitszeit 30 min. Pause einzuhalten, nach 9 Std Arbeitszeit 45 min Pause.	

.....
Datum, Unterschrift Schulbegleiter*in

.....

Die Teilnahme des Kindes an der Klassenfahrt ist nur mit Begleitung durch den/die Schulbegleiter*in möglich, weil:

.....
Datum, Unterschrift Klassenlehrer*in

.....

Wird bearbeitet von Geschäftsstelle der Lebenshilfe:

Anzeige weitergeleitet an Kostenträger durch die Lebenshilfe HSK am.....

Von Kostenträger genehmigt am.....